



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 21.07.2026 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:33 Uhr
Ende: 22:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Matthias Schremser, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Maier, Anton	2. Bürgermeister
Schmid, Imke	3. Bürgermeisterin
Fischhaber, Peter	
Gerber, Maximiliane	
Härtl, Sibylle	
Hauser, Markus, Dr.	
Himmelstoß, Roger	
Keltsch, Michael, Dr.	
Komljenovic, Luka	
Kopf, Maria, Dr.	
Lang, Thomas P.	
Lehre, Marcus	
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine	
Melichar, Peter	
Schöner von Stillfried, Moritz	
Schuiener, Thomas	

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit um Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat und die Verwaltung zu stellen. Es wurden keine Fragen gestellt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2026
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Beratung und Beschluss über die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Feldafing
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
5. Umstieg auf die Doppik; Sachstandsbericht
6. Erinnerungskonzept - "Feldafing im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit"; Aufstellen von Erinnerungsstelen
7. Sanierung des jüdischen Friedhofs
8. Bekanntgaben / Sonstiges

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2026

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 16.06.2026 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: 17 **für**
 0 **gegen den Beschluss**

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bgm Schremser gibt bekannt, dass bei TOP 2 (Zuführung im Jahr 2025 entstehende Gewinne zu den Rücklagen in den Betrieben gewerblicher Art Verpachtungen und Kureinrichtungen) sowie bei TOP 3 (Darlegung der gewährten Zuwendungen bis einschließlich 2.500,- € im Jahr 2025 aus dem zweckgebundenen Kapitalstock der ehem. Stiftung Johanna Lieberwirth) der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.06.2026, der Geheimhaltungsgrund entfallen ist.

TOP 3 Beratung und Beschluss über die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Feldafing

Dem Gemeinderat wurde in der konstituierenden Sitzung am 12.05.26 der Entwurf einer Geschäftsordnung überlassen, der überwiegend auf der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages basierte.

Die Fraktionen wurden gebeten, Änderungsvorschläge bis 15.06.2026 bekannt zu geben.

Änderungsvorschläge wurden von der Fraktion AUF und FDP vorgebracht. Die Fraktion „Die Grünen“ haben schriftlich erklärt, auf Änderungsvorschläge zu verzichten.

1) Fraktion AUF:

Anmerkung zu § 9 „Beschließende Ausschüsse“

- unter o) in der alten GO stand: Erteilung von Negativzeugnissen bei Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes - dieser Punkt wurde verlegt in §13 4.c, sollte aber im Bauausschuss bleiben

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Negativzeugnis ist dann auszustellen, wenn eben kein Vorkaufsrecht der Gemeinde besteht. Ein Spielraum ist dem Gemeinderat nicht gegeben, so dass aus Gründen der Verwal-

tungsvereinfachung das Ausstellen des Negativzeugnisses in der Kompetenz des Bürgermeisters verbleiben sollte.

Anmerkung zu § 13 „Aufgaben Bürgermeister“

4. Bauangelegenheiten

- c) Erteilung von Negativzeugnissen sollte zurück in den Bauausschuss verlegt werden (siehe Anmerkungen oben)
- d) Wahrnehmung der Beteiligtenrechte an Bauleitplanung anderer Gemeinden sollte im Bauausschuss sein

Stellungnahme der Verwaltung:

- Hinsichtlich Negativzeugnis s. oben.
- Hinsichtlich der Wahrnehmung der Beteiligungsrechte wird folgende Formulierung vorgeschlagen: *Wahrung der Beteiligungsrechte in der Bauleitplanung anderer Gemeinden, soweit die Belange der Gemeinde Feldafing nicht berührt sind.* Sofern die Belange der Gemeinde berührt sind, ist automatisch der Gesamtgemeinderat zuständig.

Anmerkung zu §18 „Ortssprecher“

- Hier schlagen wir vor, dem Ostteil Wieling auch grundsätzlich die Möglichkeit eines Ortsteilsprechers/in einzuräumen. Z.B. wie folgt: Die Ortsteile Garatshausen und Wieling, die nicht durch ein Gemeinderatsmitglied vertreten sind, können einen Ortsteilsprecher/in entsenden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wegen grundsätzlicher rechtlicher Bedenken der Verwaltung hinsichtlich der Möglichkeiten, in den Ortsteilen Feldafings Ortssprecher einzusetzen, wurde eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde (LRA Starnberg – Kommunalaufsicht) eingeholt:

Hallo Herr Englaender,

ich komme zurück auf Ihre nachstehende E-Mail und unserem gestern geführten Telefonat.

Hinsichtlich des gewünschten Ortssprechers teile ich Ihnen folgendes mit:

In Gemeindeteilen, die am 18.01.1952 noch selbstständige Gemeinde waren und die im Gemeinderat nicht vertreten sind, hat auf Antrag der dort ansässigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister eine Ortsversammlung einzuberufen, die aus ihrer Mitte in geheimer Wahl eine Ortssprecherin oder einen Ortssprecher wählt. Ein solcher Antrag ist nicht erforderlich, falls der Gemeinderat die Wahl einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers beschließt oder durch Satzung bestimmt (Art. 60a GO).

Vom Gesetzgeber wird daher ausdrücklich gefordert, dass es sich um Gemeindeteile handelt, die am 18.01.1952 noch selbstständige Gemeinden waren; es muss also der Gemeindeteil im Ganzen eine selbstständige Gemeinde, nicht nur Teil einer solchen gewesen sein. Ob dieses beim Ortsteil Wieling der Fall ist, müsste in eigener Zuständigkeit geprüft werden. Uns ist nicht bekannt, dass der Ortsteil Wieling jemals eine selbstständige Gemeinde gewesen sei.

Weitere Voraussetzung ist, dass die Gemeindeteile nicht im Gemeinderat vertreten sind. Der Gemeinderat ist nach Art. 30 GO die Vertretung (aller) Gemeindebürger, insofern ist es wenig folgerichtig, wenn der Gesetzgeber hier von einem Gemeindeteil spricht. Das geltende Gemeindewahlrecht kennt kein „Stimmkreissystem“ innerhalb der Gemeinde. Diese Voraus-

setzung ist daher in der Form anzuwenden, dass der Gemeindeteil nicht von einem Gemeindegewählter oder Gemeindegewählterin in den Gemeinderat gewählt wurde. Ob dieses der Fall ist, müsste ebenfalls in eigener Zuständigkeit geprüft werden. Wenn nicht, wovon aufgrund des Vorschlags auszugehen ist, wäre es eh unerheblich, da der Ortsteil Wieling nie eine eigenständige Gemeinde gewesen ist (vorbehaltlich anderweitiger Feststellungen).

Im Ergebnis wäre daher festzustellen, dass die Wahl eines Ortssprechers oder einer Ortssprecherin für den Ortsteil Wieling rechtlich nicht zulässig wäre, da die Voraussetzungen hierzu nicht gegeben zu sein scheinen.

Gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Holger Albartzarth
Fachbereichsleitung 20 – Kommunalwesen*

Da es in Feldafing **keine** Ortsteile gibt, die am 18.01.1952 noch selbstständige Gemeinden waren, ist das Einsetzen eines Ortsteilsprechers grundsätzlich nicht möglich. Der entsprechenden § 18 kann / muss daher komplett gestrichen werden.

2) Fraktion FDP

Anmerkung allgemein:
Der GeschO wird folgende Präambel vorangestellt:

*Die Kommunen sind die Basis unserer Demokratie.
Ihren Werten wie Gleichberechtigung, Respekt und Toleranz sind wir im Gemeinderat verpflichtet.
Die Arbeit im Gemeinderat ist von einer Kultur der Achtung und des gegenseitigen Respekts geprägt.
Alle Mitglieder des Gemeinderates - unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder anderer Merkmale – arbeiten gleichberechtigt und wertschätzend zusammen.
Sexismus, Diskriminierung und abwertendes Verhalten dulden wir in keiner Form.*

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Präambel wird der GeschO vorangestellt.

Anmerkung zu §2 Abs 10 „Dienstfahrzeug des Bgm“
in diesen Zeiten knapper Kassen halten wir es für ein falsches Signal, das Thema Dienstfahrzeuge für Amtsträger neu in Geschäftsordnung aufzunehmen. Insbesondere deshalb, weil es in unserer Gemeinde ohnehin nicht vorgesehen ist und wir einiges Geld in andere Fahrzeuge der Gemeinde investieren müssen. Auch haben wir erst in der letzten Sitzung die Wegstreckenentschädigung beschlossen. Wir würden diesen Vorschlag gerne weglassen.

Stellungnahme der Verwaltung:
§ 2 Nr. 10 „Dienstfahrzeug des Bgm“ kann ersatzlos gestrichen werden. Mögliche Fragen (z.B. durch einen Antrag) zu einem Dienstfahrzeug des Bürgermeisters werden dann nach den Grundsätzen des Haushaltsrechts und ggf. den Wertgrenzen der Ausschüsse und des Bürgermeisters behandelt.

Anmerkung zu § 2 Abs 16 „Ernennungen“

wenn schon die Ernennung des Feuerwehrkommandant und der Schöffen als Zuständigkeit neu aufgenommen werden, dann sollten der Vollständigkeit halber die ehrenamtlichen Feldgeschworenen (gem. bay. Feldgeschworenenordnung BayRS 219-6-F) aufgenommen werden. Die Ernennung der Feldgeschworenen ist Aufgabe des Gemeinderates und wurde bislang auch dort behandelt.

Stellungnahme der Verwaltung:

§ 2 Nr. 16 wird um die Ernennung von Feldgeschworenen ergänzt.

Am 09.07.26 fand eine Fraktionssprechersitzung im Rathaus statt, bei welcher die Änderungswünsche besprochen und ein abgestimmter Entwurf zur Vorlage an den Gemeinderat erarbeitet wurde.

Dieser abgestimmte Entwurf wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

GR Maier beantragte mit Schreiben vom 18.07.2026 für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in den Ausschüssen jeweils das nicht benannte Gemeinderatsmitglied der Fraktion als 2. Stellvertreter/in zu benennen.

- Haupt- und Finanzausschuss: 2. Stellvertreter Anton Maier
- Bau- Verkehrs- und Umweltausschuss: 2. Stellvertreter Dr. Markus Hauser
- Rechnungsprüfungsausschuss: 2. Stellvertreter Anton Maier

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Feldafing. Die Vertreterreihenfolge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird dem Antrag entsprechend ergänzt.

Anwesend:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Die Verwaltung stellte den Mitgliedern des Gemeinderats den Entwurf zum Haushaltsplan 2026 am 28.05.2026 elektronisch auf der Startseite im Ratsinformationssystem in der Rubrik „Allgemein“ zur Einsicht bereit. Dieser Haushalt wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 09.06.26 vorberaten. Dazu zählen auch die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen wie Stellen- und Finanzplan.

Die Erläuterungen zu den wichtigsten Eckdaten und Würdigung sind dem Sachstandsbericht zur Beratung des Haushaltsplans 2026 zu entnehmen.

Die Kämmerin stellt den Haushalt 2026 in der Sitzung mit einer ausführlichen Präsentation vor und beantwortet Fragen aus den Reihen des Gemeinderates.

Beschluss:**1) Stellenplan**

Der Stellenplan 2026 weist ohne Berücksichtigung der geringfügig Beschäftigten mit 30,03 Stellen (Vj. 29,29 Stellen) eine Stellenmehrung von 0,74 Stellen aus.

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Stellenplan für das Jahr 2026.

2) Ergebnis- und Finanzplan 2025 bis 2029

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029

3) Haushaltssatzung**Haushaltssatzung**

der Gemeinde Feldafing (Landkreis Starnberg) für das

Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Feldafing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	11.991.957 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>14.411.132 €</u>
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-2.419.175 €

2. im Finanzhaushalt

- a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit
- | | |
|---------------------------------------|---------------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 11.155.907 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | <u>13.464.607 €</u> |
| und einem Saldo von | -2.308.700 € |
- b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	236.650 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>4.860.900 €</u>
und einem Saldo von	-4.624.250 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>323.482 €</u>
und einem Saldo von	1.676.518 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-5.256.432 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Feldafing, den

Gemeinde Feldafing

Siegel

Matthias Schremser
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden mit der Hebesatzsatzung der Gemeinde Feldafing vom 20.11.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe(A)	500 von Hundert
b) für die Grundstücke (B)	500 von Hundert
2. Gewerbesteuer	290 von Hundert

Anwesend: 17

Für den Beschluss: 15

Gegen den Beschluss: 2

TOP 5 Umstieg auf die Doppik; Sachstandsbericht

GR'in Härtl bat in der Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2026 um einen Sachstandsbericht zum Thema „Umstieg auf die Doppik“.

Die Gemeinde Feldafing hat seit dem Umstieg auf die Doppik im Jahr 2007 keine Jahresabschlüsse aufgestellt. Ebenso ist die Vermögenserfassung und -bewertung für die Eröffnungsbilanz 2007 nicht abschließend erfolgt und muss für die nachfolgenden Jahre bis 2025 nachgeholt werden.

Da die erforderlichen Arbeiten mit dem vorhandenen Personal bisher nicht erledigt werden konnten, wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.03.2025 eine Projektgruppe mit den erforderlichen Arbeiten / Beratungen beauftragt.

Die Arbeiten mit den externen Beratern konnten erfolgreich begonnen werden. Diese kamen jedoch wieder rasch ins Stocken, weil das ursprünglich vorgesehene eigene Personal nicht eingesetzt werden konnte.

Ab Frühjahr dieses Jahres sind nun zwei weitere externe Mitarbeitende hinzugekommen, die Vermögensbewertung (derzeit) der Grundstücke vornehmen.

Zudem wurde mit dem Prüfungsverband das weitere Vorgehen besprochen. Leider stellte dieser keine großen Erleichterungen in Aussicht. Auch die Abstimmungen mit dem Software Anbieter waren schwierig, da ständig neue Ansprechpartner zuständig sind.

Herr Lindner und Herr Heinrich von der beauftragten Projektgruppe stellen in der Sitzung den derzeitigen Stand des Projektes vor (inkl. Kosten- und Projektfortschritt) und beantworten Fragen aus den Reihen des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 6 Erinnerungskonzept - "Feldafing im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit"; Aufstellen von Erinnerungsstelen

Auf Basis des Buches „Traum und Albtraum – Feldafing im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit“ wurde in ehrenamtlicher Tätigkeit durch Frau Prof. Dr. Krauss und Herrn Kasberger ein Erinnerungskonzept zu den Geschehnissen der damaligen Zeit entwickelt. Um die einzelnen Geschichten zu würdigen, werden Erinnerungsstelen an historischen Orten der Gemeinde aufgestellt. Der Gemeinderat hat dem Projekt bereits mit Beschluss vom 10.02.2026 zugestimmt und mit Beschluss vom 28.04.2026 an der Umsetzung festgehalten.

Insgesamt werden 18 Erinnerungsstelen errichtet, davon befinden sich neun Stelen auf gemeindlichen Grund und neun Stelen auf privaten oder nicht-gemeindlichen Grundstücken. Für zwei Stelen müssen noch Standorte gesucht werden. Hierzu führt die Gemeinde derzeit Verhandlungen mit der Schlösser- und Seenverwaltung.

Für das Aufstellen der Stelen auf privaten Grundstücken sind fünf Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern erforderlich. Die Vereinbarungen wurden seitens der Gemeinde erstellt und inkl. Lageplan, individuellen Stelentext und Musterbild einer Stele an die Eigentümer versendet.

Die Schlösser- und Seenverwaltung wird einen separaten Gestattungsvertrag mit der Gemeinde abschließen.

Der Rücklauf der Vereinbarungen steht noch aus.

Die Spendenhöhe wurde auf Grundlage von Angeboten der Gewerke; Erdarbeiten, Schlosser, Druck inkl. Plexiglas, Drucklayout und Bildbearbeitung errechnet. Da manche Arbeiten nach Aufwand abgerechnet werden und Kosten für Unvorhergesehenes zu berücksichtigen sind, wurden die kalkulierten Kosten von 1.926,26 € für die Umsetzung des gesamten Erinnerungskonzeptes auf 2.000,00 € pro Stele aufgerundet. Die Gesamtkosten für die 18 Stelen betragen 36.000 €.

Falls der Kostenrahmen nach Abrechnung des tatsächlichen Aufwands überschritten werden würde, würde die Gemeinde Mehrkosten in einer Höhe bis zu 7.200 € tragen (im Haushaltsentwurf sind diese Kosten bereits berücksichtigt).

Für alle 18 Stelen sind Spender vorhanden. Die Spenden können seit Mitte Juni an die Gemeinde gezahlt werden. Für neun Stelen liegen Zahlungseingänge vor.

Nach vollständigem Vorliegen aller Voraussetzungen (Vereinbarungen und Spendenzahlungen) soll schnellstmöglich die Umsetzung der Maßnahme erfolgen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach vollständigem Vorliegen aller Vereinbarungen und Spendeneingänge die erforderlichen Aufträge zu vergeben und deren Ausführung zu veranlassen.

Die Finanzierung erfolgt durch Spenden in Höhe von insgesamt 36.000 € (2.000 € pro Stele). Für eventuelle Mehrkosten stehen zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 7.200 € zur Verfügung.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat laufen über den Umsetzungsfortschritt bzw. in einer der nächsten Sitzungen und nach Projektabschluss.

Anwesend:	17
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0

TOP 7 Sanierung des jüdischen Friedhofs

Der jüdische Friedhof in Feldafing entstand 1945 nach Kriegsende im Zusammenhang mit dem ersten rein jüdischen Displaced Persons-Lager (DP-Lager) in der US-Besatzungszone und wurde bis 1951 genutzt. Als einer der wenigen noch erhaltenen Friedhöfe aus der unmittelbaren Nachkriegszeit ist er ein bedeutsamer Zeitzeuge.

Der jüdische Friedhof ist seit September 2020 offiziell als Baudenkmal in die Bayerische Denkmalliste eingetragen. Die Eintragung erfolgte aufgrund der herausragenden geschichtlichen Bedeutung der Anlage.

Die Gemeinde Feldafing ist sich der Bedeutung dieses Friedhofes bewusst und bereitet seine Sanierung seit einiger Zeit vor.

Es haben bereits mehrere Ortstermine zur umfassenden Instandsetzung des jüdischen Friedhofs stattgefunden, um abzuklären, welche Maßnahmen bei einer solchen Sanierung durchgeführt werden können/dürfen und welche nicht. Alle geplanten Maßnahmen stehen daher unter besonderen Anforderungen und werden in enger Abstimmung mit dem Landesverband israelitischer Kultusgemeinden in Bayern sowie dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt.

Die geplanten Arbeiten umfassen die Errichtung eines Zauns an der Südseite, Türe und Tor, die Rodung und Fällung von Wildwuchs im westlichen Bereich und dessen Ersatz durch eine Buchenhecke sowie das Trimmen bestehender Hecken. Alle vorhandenen Grabsteine und der Gedenkstein werden restauriert und gereinigt, wobei die Inschriften nachgezogen werden.

Frau Prof. Dr. Marita Krauss von der Universität Augsburg wird die wissenschaftliche Identifizierung der Gräber und Verstorbenen übernehmen.

Die Finanzierung ist durch Fördermittel von 84.394,41 Euro gesichert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 93.772,00 Euro, wobei die Gemeinde zehn Prozent selbst trägt. Die Projektleitung übernehmen Herr Spensberger und Frau Witzan von der Gemeinde Feldafing in enger Zusammenarbeit mit den Fachbehörden und der jüdischen Gemeinde.

Die Förderanträge wurden bereits 2024 gestellt, die letzte Förderzusage erhielten wir im April 2026. Da die Angebote der ausführenden Firmen bereits 2024 erstellt wurden, ist eine Preiserhöhung nicht ausgeschlossen. Das Angebot des Restaurators wird nachkalkuliert, um die aktuellen Kosten zu ermitteln.

Folgende Angebote liegen vor:

Restauration:

1. Platzierter: 36.699,60 €
2. Platzierter: 51.871,51 €
3. Platzierter: 59.173,35 €

Metallbau:

1. Platziertes: 53.550,00 €
2. Platziertes: 43.550,09 € ohne Montage angeboten
3. Platziertes: 48.386,60 € ohne Tor und Türe angeboten

Grünpflege:

1. Platziertes: 3.522,40 € (2 weitere wurden angeschrieben)

Am 24.07.2026 findet auf dem jüdischen Friedhof ein Treffen aller Beteiligten statt, bei dem es um die detaillierten Arbeiten des Restaurators geht.

Basierend auf den eingeholten Angeboten wird eine Einhaltung der geplanten Gesamtkosten von 93.772,00 € erwartet.

Die Förderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| • Bezirk Oberbayern | 9.377,20 € |
| • Bay. Staatsm. Sonderprogramm | 46.886,00 € |
| • Bay. Landesstiftung- | 8.064,00 € |
| • Bay. Landesamt Denkmalpflege | 20.000,00 € |

Im Haushaltsentwurf sind die Ausgaben und Einnahmen bereits berücksichtigt. Aufgrund der Förderzusagen muss mit der Umsetzung zeitnah begonnen werden, damit die Förderung nicht verfällt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Firmen bis zu einer Gesamthöhe von maximal 105.000,00 € brutto zu beauftragen, wobei ca. 90 % der Kosten gefördert werden.

Anwesend: 17

Für den Beschluss: 17

Gegen den Beschluss: 0

TOP 8 Bekanntgaben / Sonstiges

- Bgm Schremser gibt bekannt, dass am 04.08.26 eine Bauausschuss-Sitzung stattfinden wird
- Bgm Schremser bedankt sich für die tolle Ausrichtung der Kerzennacht, die wieder ein voller Erfolg war
- Bgm Schremser berichtet, dass an den Radwegkreuzungen in Garatshausen und an der Thurn- und Taxis Str. eine rote Markierung aufgebracht wird

- GR Maier berichtet vom „Stadtradln“. In der Gemeinde Feldafing ist noch „Luft nach oben“

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Matthias Schremser
1. Bürgermeister